

W E T T B E W E R B

ZUR ERLANGUNG VON VORENTWÜRFEN FÜR DIE
BAUKÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DES GEPLANTEN

GEHSTEGES ÜBER DEN DONAUKANAL

M ZUGE DER KRIEGLERGASSE UND KURZBAUERGASSE.

AUSGESCHRIEBEN AM 5. FEBRUAR 1915.

EINZUREICHEN AM 31. MÄRZ 1915.

FÜNF GLEICHE PREISE VON JE K 400.

Die Gemeinde Wien beabsichtigt, eine Rohrbrücke (zur Ueberführung der Hauptrohre der städtischen Wasserleitung) über den Donaukanal im Zuge der Krieglergasse im III. Bezirk, bezw. Kurzbauergasse im II. Bezirk zu erbauen, die auch dem Fussgeherverkehr dienen soll.

Die Baupläne für die Gesamtanlage und das Tragwerk dieses Steges sind bereits fertiggestellt.

Der Vorentwurf für die baukünstlerische Ausgestaltung der Brücke soll im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 8. Jänner 1915 durch die Veranstaltung eines allgemeinen Wettbewerbes beschafft werden.

Für die Durchführung des Wettbewerbes gelten nachfolgende Bestimmungen:

Als Grundlage für die Verfassung des baukünstlerischen Entwurfes sind die im Stadtbauamte erhältlichen Pläne des konstruktiven Gerippes der Brücke zu benützen. Die Lage, Anordnung und Breite des Steges und der Abgangsstiegen, die lichten Ausmasse der zwei seitlichen Durchfahrtsöffnungen, die Ausmasse der Treppelwege und der Pfeileranlagen, die Höhenlage des Gehwegbelages und der Tragwerkunterkanten, ferner die konstruktive Ausgestaltung der Haupttragwerke sind einerseits durch die örtlichen Verhältnisse gegeben, andererseits durch die bereits mit den berufenen Behörden gepflogenen bindenden Vorverhandlungen festgelegt. Sie sind daher als unabänderlich anzusehen.

Die Mittelöffnung der Brücke wird in Eisen ausgeführt werden; hingegen sollen die Seitenöffnungen eine Ueberspannung in Eisenbeton erhalten. Den Teilnehmern am Wettbewerbe steht es frei, für die Widerlagskörper, welche aus Beton ausgeführt werden sollen, eine Kunststeinverkleidung unter Verwendung von Vorsatzbeton, der vom Steinmetz behandelt wird, oder eine Verkleidung mit Schichten- und Quadermauerwerk anzunehmen.

Die Stiegenstufen sollen aus Granit hergestellt werden. Die Treppengeländer und die Geländer über den Pfeilern und Seitenöffnungen können aus Naturstein, einer Zusammenstellung von Stein und Eisen oder ganz aus Eisen gebildet sein.

Das Brückengeländer der Mittelöffnung ist durchaus in Eisen auszuführen. Besonderes Gewicht ist auf den Geländeranschluss an jener Stelle zu legen, wo der Hauptträger der Mittelöffnung aus der Brückendecke austritt.

Für ausreichende, leicht zu bedienende Beleuchtung ist vorzusehen. Es ist die Verwendung des elektrischen Lichtes vorgesehen. Die Beleuchtungskörper sollen so angeordnet sein, dass eine gleichmässige schattenlose Beleuchtung aller dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Stellen erfolgt. Bei den Stiegen soll auch für eine genügende Beleuchtung der lotrechten Stufenflächen Vorsorge getroffen werden. Die Lichtpunkthöhe unbeweglich befestigter Beleuchtungskörper soll nicht mehr